

**Elternbeiträge:** Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt:

		Kinderhäuser	Kinderhaus
		Aufk./Oberd./Schw.	Eitting
<b>1. für Kinder in der Krippe:</b>		<b>monatlich</b>	
für eine Buchungszeit			
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden		130 €	164 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden		150 €	188 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden		170 €	212 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden		200 €	236 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden		225 €	248 €
von mehr als neun Stunden		225 €	-- €
<b>2. für Kinder unter drei Jahren im Kindergarten:</b>			
für eine Buchungszeit		<b>monatlich</b>	
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden		95	123
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden		105	141
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden		115	159
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden		125	177
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden		135	186
von mehr als neun Stunden		145	-- €
<b>3. für Kinder ab 3 Jahre im Kindergarten:</b>			
für eine Buchungszeit		<b>monatlich</b>	
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden		65	82
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden		75	94
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden		85	106
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden		95	118
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden		105	124
von mehr als neun Stunden		115	-- €

**Weitere Beiträge pro Kind:**

Mittagsverpflegung	monatliche Essenspauschale (s. gesondertes Blatt)
Spielgeld:	6 € / monatlich
Verpflegungsgeld:	4 € / monatlich

**Bitte beachten Sie:** Ab dem 01.04.2019 wird der staatliche Beitragszuschuss für Kinder ab dem dritten vollendeten Lebensjahr gewährt. Ihr Beitrag verringert sich dementsprechend um bis zu 100 EUR monatlich (inkl. Spiel- und Verpflegungsgeld). Das Mittagessen wird nicht bezuschußt und fällt unverändert an.

Sind Geschwister gleichzeitig in der Einrichtung, wird für das jüngere Kind nur die Hälfte der monatlichen Gebühr berechnet; für das dritte Kind, das gleichzeitig die Einrichtung besucht, zahlen Sie keinen Grundbeitrag mehr.

Lediglich die Beiträge für das Mittagessen, Spiel- und Verpflegungsgeld fallen unverändert auch für das 2. und 3. Kind an.

Der Elternbeitrag wird nach näherer Maßgabe der Anlage 2 des Bildungs- und Betreuungsvertrages (Elternbeitragsvereinbarung) in zwölf monatlichen Beiträgen erhoben. Folglich fällt auch in Monaten mit weniger Betreuungstagen und genauso im August der gleiche, aber verlässlich niedrige monatlich zu zahlende Betrag an. Eine monatlich individuelle Gebührenerhebung würde zu einzelnen deutlich höheren Monatsbeiträgen führen und überdies zusätzlichen Verwaltungsaufwand und entsprechende Kosten verursachen.

Evtl. Änderungen behalten wir uns vor!

31.03.2019

(Siegel)

gez.  
Vorstand der Kirchenverwaltung  
Philipp Kielbassa, Pfarrer

gez.  
stellv. Vorstand der Kirchenverwaltung  
Andrea Peis, Verwaltungsleiterin

